

Sitzungsdrucksache

R 104/XVIII. Wahlperiode

Datum: 27.02.2025

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	17.03.2025		X		
Verwaltungsausschuss	25.03.2025			X	
Rat der Stadt	27.03.2025		X		

TOP

B-Plan Nr. 10 "Revita/Promenade", 6. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt,

- a) die „Stellungnahmen der Stadt“ zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in Anlage zur Sitzungsdrucksache;
- b) den Bebauungsplan Nr. 10 "Revita/Promenade" 6. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB;
- c) ebenso die Begründung zum Bebauungsplan 10 "Revita/Promenade" 6. Änderung.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 die Aufstellung des B-Plan Nr. 10 "Revita/Promenade" 6. Änderung beschlossen.

Anlass der Planung sind Erweiterungswünsche für das Hotel REVITA. Das bestehende Angebotsspektrum im Sternesegment 5****soll durch den Anbau eines Wintergartens, den Bau eines überdachten Schwimmbades und eines Sommerrestaurants wirkungsvoll gesteigert werden. Auch wird im Zuge der Küchenbereich einschließlich der Funktionsflächen mit Lager/Abstellkammern und Versorgungszufahrt/Lagerbereich im Erdgeschoss nach Süden zur Oder erweitert.

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.02.2014 ebenfalls die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte vom 31.03.2014 bis 02.05.2014, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „REVITA/Promenade“ wurde nach dem Satzungsbeschluss 2014 nicht zu Ende geführt. Da der Eigentümer des Hotels REVITA, an den Baumaßnahmen festhält und eine geeignete Ausgleichsfläche gefunden wurde, wurde das Verfahren (2. Entwurf) erneut eingeleitet.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung erfolgte die öffentliche Auslegung vom 04.11.2024 bis 06.12.2024. Die Bekanntmachung, der Entwurf und die Begründung wurden auch in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange müssen geprüft werden. Das Ergebnis ist vom Rat zu beschließen. Der Inhalt der zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen und der Vorschlag, inwieweit diese Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden ist der Abwägung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Nach Prüfung der Stellungnahmen kann der Rat für den Bebauungsplan Nr. 10 "Revita/Promenade" 6. Änderung den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand dieses Beschlusses sind die dieser Sitzungsdrucksache als Anlagen beigefügte Abwägungen sowie der Planteil und die Begründung.

Der Geltungsbereich der Planung ist aus der Anlage erkennbar.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Verw.-Fachwirtin